

a. K. 1789.

11. Y b 1290

Deutsche
Schul-Ordnung
vor die
in- und auferhalb der Stadt
bewilligte
Privat-Schulen
zu Görlik.

Gedruckt bey Michael und Jacob Zippern.



1777
Königliche Bibliothek
zu Berlin

1777
Königliche Bibliothek
zu Berlin

Privat-Bibliothek
zu Berlin

Georg Meißner



J. N. J.

S. **S.** **K**acht
der Stadt **Vörlitz** / aus
Wohl-gemeinter Vorsorge vor
die allgemeine Stadt = Wohl-
fahrt / in reife Betrachtung ge-
zogen / daß der vornehmste Grund
der Bürgerlichen Wohlfahrt auf
genauer Anweisung der ersten
Jugend zur **G**ottseeligkeit / **E**hrbarkeit und
denen zum gemeinen Leben benöthigten **W**issen-
schaften beruhet: angesehen eine Republic aus ih-
rer auferzogenen Jugend augenscheinlich prüfen kan/
was Sie mit der Zeit vor Bürger zu gewarten habe;
als hat **D**erselbe / wegen des je mehr und mehr in
Abfall gerathenden **C**hristenthums / und dage-
gen über Hand nehmender ruchloser Lebens = Art /

A 2

und

und also auch bey der angehenden Jugend einreissen=
den Sorglosigkeit und übler Zucht/ vor nöthig und
ersprißlich angesehen / nach der/ bey dem hiesigen
Gymnasio eingeführten Verfassung/ auch bey denen
in und außer der Stadt bewilligten Acht teutschen
Schulen auf eine solche Verordnung zugedencken/
dabey die Lehrenden zu einer guten Harmonie und
übereinstimmenden Doctrin und Disciplin, die unter=
geben aber auf einerley Wege zu dem vorgesezten
Zwecke Göttlicher Ehre/ und/ nechst dem gemeinen
Besten/ ihrer eignen zeitlichen und ewigen Wohl=
fahrt/ angehalten werden möchten.

1. Dammhero ist E. E. Kayts ernster Wille und
Befehl/ daß ein jeder verordneter Schulhalter bey seinem
übernommenen Ampte auf einen dreyfachen End=
Zweck sehen/ und mit allem Fleisse dahin streben soll/ daß Er seine
Lehrlinge zur Frömmigkeit/ zum Fleiß/ und auch zur
Ehrbarkeit anhalte.

2. Zu diesen Dreyen Stücken sollen Sie die Unter=
geben auf zwey Wegen führen: nemlich eines theils
durch gründlichen und unverdroßnen Unterricht: an=
dern theils aber durch ihr (der Lehrer) eigenes und täglich
vor Augen schwebendes gutes Exempel.

3. Und weil an diesem letzten liberaus sehr viel gelegen
ist/ sintemahl böse Exempel alle gute Lehren nieder reißen
und unkräftig machen: so sollen sich alle Schulhalter zuför=
derst erinnern/ daß Sie sich in einen solchen Stand bege=
ben

ben haben / da Sie durch aus auf des grossen GOTTES
Ehre / und ihrer Untergebnen zeitliches und ewiges Wohl-
feyn / gedencen müssen; nicht aber ihre Information bloß
vor ein Gewerbe halten dürfen / dabey Sie den Bauch ver-
sorgen / nach dem Wachsthum ihrer Untergebnen aber we-
nig oder gar nicht fragen.

4. Denn die Schule ist so wohl als die Kirche GOT-
TES Weinberg; und wer die Ihm anvertrauten Reben
nicht getreulich wartet / ausschneidet / stüzt und begießt: der
ladet seinen unausbleiblichen Zorn und Straffe auf sich.
Die Information ist GOTTes Werk / und wer dieses Werk
des HERRN nachlässig treibt / der verfällt in einen schwe-
ren Fluch. Die Untergebnen / die ein Schulhalter vor Au-
gen hat / sind des grossen GOTTES in Christo ihrem Er-
löser zum ewigen Leben verordnete Kinder: und wer Sie
vorsätzlich / oder aus vermeidlicher Nachlässigkeit ärgert und
verfüumt / über den hat Christus selbst das Weh ge-
sprochen.

5. In Betrachtung dessen sollen alle Schulhalter Ge-
wissens halben sich eines gottseeligen / arbeitssamen / ehr-
bahren / und eingezogenen Lebens befließigen / und / so
viel als möglich ist / auch den blossen Schein einer saumsee-
ligen Ausübung der GOTTes-Furcht / einer leichtsin-
nigen und zu unanständiger überflüssiger Gesellschaft ge-
neigten Gemüths Arth / einer kaltsinnigen Abwartung der
obliegenden Information und Ampts-Arbeit / wie auch ei-
nes von dem rohen Welt-Besen noch nicht gebührenden
Abscheu tragenden Hergens vermeiden.

6. Und dieses alles wird süglich geschehen / wann Sie
sich ihren Untergebnen fleißig auf dem Wege zu der Kirche
vor Augen stellen: an verdächtigen und ihrem Stande un-

anständigen Dertern aber niemahls zeigen: sich stets nüchtern und mäßig finden lassen: unter wehrender Information anderer Dinge ganz ent schlagen / und dagegen in ihrer obliegenden Unterweisung eine sonderbahre Lust / Begierde und Ernst zuerkennen geben / nicht davon gehen / oder die Augen / Ohren und Gedanken anderswo als bey den Untergebnen haben; sondern ihre anberaumte Zeit unverdrossen aushalten / und dem ganzen Hauffen mit gottseligen Reden / Sanftmuth und Gedult vorleuchten.

7. Was nun so dann den Unterricht / und zwar insonderheit zur Frömmigkeit belangt / so sollen alle Schulhalter die wahre Eigenschaft der Frömmigkeit zum Grunde setzen / und sich dahin bescheiden / daß dieselbe auf einem wahren durch gute Werke thätigen Glauben beruhet / und also / laut der Auslegung Lutheri in der ersten Bitte des N. Vater Unser / durch lautere und reine Lehre / wie auch hiernächst durch ein heiliges dem Worte Gottes gemässes Leben fortgepflanget werden muß. Und also sollen Sie ihren Untergebnen einen doppelten Unterricht / nemlich einen Glaubens und auch einen Lebens Unterricht sorgfältig beyzubringen suchen.

8. Den Glaubens Unterricht sollen Sie / wie ohne dem bekandt / aus dem geoffenbahrten Worte GOTTES / daraus die Predigt oder Glaubens Lehre eigentlich herrühret / herzu nehmen und bedächtlich vorzubringen wissen. Und weil der Catechismus Lutheri mit allem Recht die kleine Bibel heist / sollen Sie denselben bey den Untergebnen vor das beste und zwar tägliche Handbuch halten /

ten/ daraus Sie die Gemüther deutlich und auch gründlich/ zur Erkenntniß GOTTES nach seinem Wesen und Willen an-zu-führen haben.

9. Zu solchem Ende sollen Sie/zu Beförderung des Glaubens-Unterrichts/ auf vier besondere Stücke sehen.

Das erste ist das tägliche Anhalten zum Bibel=lesen/ daß Sie einen ihrer Untergebnen/ nach verrichtetem Morgen Gebethe/ aus dem Neuen Testament/ darunter wir durch GOTTES Gnade leben/ entweder ein ganz Capitul/ oder/ so selbiges zu lang ist/ ein gewisses Pensum mit lauter und deutlicher Stimme herlesen/ und die andern entweder zuhören/ oder/ so fern Sie auch lesen können/ ihre Testamente gleichfals mit bringen/ aufschlagen/ und das öffentlich gelesene heimlich nach lesen lassen: hernach unter dem Hauffen herum fragen/ die merckwürdigsten Geschichte/ Lehren/ Vermahnungen/ Warnungen und Trost=Sprüche kurz wiederhohlen/ erklären/ und zu mercken anmahnen. Solte auch/ welches doch nicht zu vermuthen/ kein Schüler fähig seyn/ den andern vorzulesen/ müste der Schulhalter allenfalls die Mühe selber auf sich nehmen.

Das andre Stücke ist die Catechismus-Ubung: und bey dieser sollen Sie die Untergebnen in drey Gattungen abtheilen. Zu der ersten Classe sollen die jenigen gezogen werden/ die den blossen Catechismus Lutheri treiben: Zu der andern diejenigen/ so bereits etwas mehrers/nehmlich einen über des seel. Lutheri Catechismus-Büchlein/ aufgesetzten weitläufigern und hiesiges Orts recipirten Catechismus durchgehen: Zu der dritten
aber

aber die jenigen/ die bereits aus einem solchen Catecheti-
schen Buche die benöthigten Glaubens-Sätze ziemlich
inne haben/ und also zu ihren Biblischen Beweis-Grün-
den schreiten können. Es ist aber bey diesem Cateche-
tischen Glaubens-Unterrichte höchst nöthig / daß die sonst
gar gemeine und dem Catechetischen Unterricht schnur-
stracks zu wiederlauffende zweyfache übele Gewohnheit
abgeschaffet werde. Denn erstlich istts ein übel Ding/
daß viele Schulhalter bey der blossen Recitation bleiben/
und ihre Kinder zu Hause etwas lernen / in den Schul-
Stunden aber wieder hersagen lassen: auch wohl mei-
nen: wenn Sie es so weit brächten/ daß ein Kind die
Worte ohne stammeln hersagen können / so hätten Sie
ihre Sachen sehr wohl ausgerichtet. Der Catechismus
hat seinen Nahmen vom Wiederschalle/ und also muß
der Catechismus-Unterricht/ ein stetes Gespräch
des Lehrenden mit seinen Untergebnen seyn. Der
„Lehrer muß den Lernenden die verlangte Antwort mit
„deutlichen und ihrem Verstande gemässen Fragen gleich-
„sam in den Mund legen/ also/ daß die Rede des Lernen-
„den gleichsam der Frage des Lehrers eigentlicher Nach-
„schall ist. Daher soll der Lehrer bey dem Cate-
chismus-Unterricht so zu reden vorn und hinten seyn.
Er soll mit Erklähren anfangen / und an statt der blos-
sen Recitation mit Repetiren oder Wiederhohlen schließ-
„sen. d. i. Der Lehrer soll (1.) dasjenige/ davon die Kin-
„der künftig antworten sollen/ ihnen zuvor her entweder
„selbst vorsagen und vorlesen / oder doch durch einen aus
„dem Hauffen vorsagen und vorlesen lassen; (2.) aus
„dem vorgelesenen oder vorgesagten Stücke fleißig herum
„fragen/ alles nothdürftig erklähren/ und damit so lange
„ anhal-

„anhalten/ biß Er sieht/ daß die Kinder die künfftige Le-
ction bereits meistens inne haben. Wenn Er dessen
vergewissert ist/ so kan Er sie (3) ernstlich/ ja auch/ wenn
es nöthig ist/ bedrohentlich anhalten/ die zur Gnüge er-
klärte Lection sich zu Hause völliger bekandt zu ma-
chen. So dann kan die Recitation oder Hersagung er-
folgen/ jedoch also/ daß auch solches Auffagen nicht ein
blosses hergeschnader ist/ sondern wiederum das Absehn
eines leichten deutlichen und gründlichen Examinis
gewinnt.

Ferner ist es bey dem Catechismus-Unterrichte auch ein
übel Ding/ daß manche Schulhalter des Apostels Pauli
Regul gar bey seyte setzen/ und zwischen Milch und
harter Speise/ d. i. zwischen den leichtesten und nö-
thigsten Fragen/ die vor die Anfänger gehören/ und
zwischen den schwerern und höhern/ die vor die Erwach-
senen gelassen werden sollen/ keinen Unterscheid halten:
sondern alle Fragen und alle Sprüche ohne Unterscheid/
wie sie im Buche stehen/ lernen lassen: und damit nichts
mehr gewinnen/ als daß der Catechismus 1.) langsam/
und kaum jährlich (auch wohl nicht) einmahl durch-
kommt/ und 2.) die Lernenden die ersten Fragen wieder-
um vergessen/ ehe sie die andern nach hoblen. Daher sol-
ten und müssen die verordneten Schulhalter ihre Ca-
techismus-Information so reguliren/ daß wochentlich
ein ganges Haupt-Stücke absolviret/ und die so nö-
thige Catechismus-Lehre des Jahres mehrere Mahle
glücklich durch gebracht wird. Dieses nun wird in teut-
schen Schulen binnen solcher Zeit gar wohl geschehen kön-
nen/ sintemahl die Kinder/ die sich unter Sie begeben/ sel-
ten von solcher capacität seyn/ daß Sie der schweren und
weit-

weitläufigen Fragen / damit die vor erwachsene und mehr zu eigenem Nachlesen als auswendig lernen ziehende Catechismus - Bücher angefüllt seyn / bedürffen. Wie wohl ein kluger und verständiger Schulhalter auch bey einem ziemlich grossen Buche sich nach der Zeit accommodiren kan / wenn Er nur anders einen vernünftigen Select zu halten weiß.

Über diese zwey zum Glaubens-Unterrichte dienende Stücke nun sollen alle verordnete Schulhalter auch das dritte / nemlich die nach den Sonntags - Evangelien eingerichtete Biblische Sprüche nicht vergessen / sondern in geziemende Obacht nehmen. Denn obgleich des fechtigen Herrn Hermanni Labores Sacri, oder Sonntägliche Reim - Sprüche / gar ein Christl. und nützliches Büchlein seyn: und daher vielleicht der Ursprung kommt / daß manche Christliche Eltern von ihren Kindern wochentlich ein Reim - Sprüchlein zu fordern pflegen: so ist es doch ein grosser Mißbrauch / daß die sich auf die Sonntags - Evangelia schickenden Biblischen Kern - Sprüche in den teutschen Schulen hin und wieder gar nach bleiben / und die Schulhalter ihren Untergebnen wohl dagegen allerhand selbst gemachte Reim - Sprüche vorschreiben und zu lernen anbefehlen.

Vors vierdte sollen die verordneten Schulhalter den benötigten Glaubens-Unterricht auch durch eine gute Zubereitung und Präparation zum H. Sonntage zu befördern suchen. Denn weil nach Christlichem Gebrauch alle Sonntage in der Kirche Evangelische und Apostolische Texte erkläret werden: und also viel daran gelegen ist / daß Kinder von Jugend auf zur Lust und Liebe

be solche Texte an-zu-hören angehalten werden: so sol-
len die Schulhalter zu Beförderung des Christenthums
Sonnt-Abends bey dem Schlusse ihrer Lectionen das
folgenden Sonntag gefällige Evangelium nebst der
Epistel nicht nur öffentlich herlesen/ oder nach Beschaf-
fenheit der Lernenden auswendig hersagen lassen: son-
dern auch dasselbe nach der in des Nürnbergischen Pre-
digers Herrn Dominici Beers/ heraus gegebenenem
Hand-Buche befindlichen Reise- und Haus-Postill/
oder auch dem in allen Evangelien-Büchern enthalte-
nem Entwurff erklären. Denn wo Sie ihre Schul-
Kinder ohne solche Vorbereitung zum H. Sont-
und Feyer-Tage in die Kirche gehen lassen: müssen
Sie nothwendig ohne Erbauung wiederum heraus
kommen/weil sie ohne Verstand hinein gegangen seyn.

10. Wie nun E. E. Rath allen verordneten Schul-
haltern/bey der anvertrauten Jugend die benöthigte Sorge
vor den Glaubens-Unterricht obiger massen ernstlich an-
befiehlt: also wollen Sie anbey/ daß auch der Lebens-Un-
terricht nicht minder treulich beygefüget werden soll. Denn
obgleich die Kinder in den H. Zehen Gebothten einen von
GOTT selbst vorgeschriebenen Lebens-Unterricht antref-
fen/ auch/ in Erklärung der übrigen fünff Haupt Stücke
nebst der Haus-Tafel überall eine Anleitung zum thäti-
gen Christenthume finden: so wil doch dieses alles nicht nur
täglich mit mündlicher Erläuterung geschärfet / sondern
auch mit einem weitläufigern Beytrage aus GOTTES Wort
vergesellschaftet seyn. Dannenhero sollen sich die verordne-

B 2

ten

ten Schulhalter einer zweyfachen Anweisung bedienen. Die erste muß feyn Pædeutica, und gleichsam in einer Handleitung befehen / dabey der Jugend die geziemenden Chriftlichen Tugenden / und alle dazu dienende Vorfchläge möglichft vorgeftellet werden. Wie nun oben wegen des Glaubens-Unterrichts bey angehenden Morgen-Stunden das Neue Teftament / fleißig zu lefen / und zu erklären / oder zu examiniren angeordnet worden: also foll des Lebens-Unterrichts wegen in den Nachmittag-Stunden / vorangehender Lection nach geendigtem Gebeth / ein Capitel aus den Spruch-Wörtern Salomonis oder aus dem Syrach vorgenommen werden: also daß das gelefene Penfum kürlich durch examiniret / inculciret / und zur Ausübung eines tugendhaften Lebens angewendet wird. Die andere Anweisung zum Lebens-Unterrichte / foll feyn Epanorthotica und in Warnung / Besserung und Beftrafung / der an den Kindern vermerckten Fehler befehen. Daher sollen die Schulhalter der Kinder Thun und Laffen / Worte und Werke genau beobachten / und / fo bald Sie fie über einigem Verbrechen betreten / ihnen folches verweifflich vorhalten / damit fie erkennen / daß fie wieder das oder jenes Geborh Gottes / wieder diesen oder jenen Spruch Salomonis, Syrachs, und f. f. gröblich verftoffen haben. Vornehmlich aber sollen Sie zusehen / daß die Kinder bey solchen Beftrafungen in die nächfte und also noch in frischem Gedächtniß stehende Bibel- oder Catechismus- Lection zurück geführet / und ihres darwieder mißgehandelten strafbahren Verbrochens überwiefen werden. Mit einem Worte: die Schulhalter sollen ihren Kindern die fchuldige kindliche
Lie

Liebe gegen **GOTT** unablässlich anbefehlen/ und alles/ was derselben zu wiederlauft/ als einen unverantwortlichen Undanck/ und als eine unaussprechliche schändliche Thorheit abmahlen: damit sie die Sünde nicht aus einer blossen knechtischen Furcht vor der folgenden Straffe/ sondern aus einer recht kindlichen Furcht und innerlichen Scheue vor der muthwilligen Beleidigung des unermesslich gütigen und heiligen Himmlischen Vaters meiden und fliehen lernen.

11. Und weil die allersichtbahrste Probe des Gottseligen Lebens/ auf fleißigem und andächtigem Gebethe bestehet: so sollen die verordnete Schulhalter ihre Kinder/ sonderlich bey Anfang und Ende der täglichen Schul-Stunden/ zu andächtigem und inbrünstigem Bethen und Singen halten/ und mit allem Ernst daran seyn/ daß Sie ihre Andacht mit Herz/ Mund/ und Geberden Christlich zu bezeigen suchen. Zu dem Ende sollen Sie ihnen die Gebethe und Gesänge/ dann und wann nothdürftig erklären/ damit die Kinder auch wissen/ was Sie singen oder bethen/ und warum Sie es so thun. Ingleichen sollen die Schulhalter vorbauen/ daß die Kinder unter wehrendem Bethen und Singen/ nicht mit ihren Augen und Gedancken herum vagiren/ sondern/ (nach Beschaffenheit des Ortes und der Zeit) stehend oder auch wohl kniend/ mit gefaltene[n] und erhabenen Händen/ dehmütigen und gegen Gottes allsehende Majestät ehrerbietigen Minen ihrer Andacht abwarten.

12. Insonderheit soll der Anfang der Lectionen des Morgens allezeit mit einem der bekandten Morgen-Lieder: **Wach auf mein Herz und singe: Aus meines Herzens Grunde: Ich danck Dir schon/ durch deinen Sohn:**

Sohn: Das walt mein GOTT: O GOTT/ ich
thue Dir dancken: Ich danck Dir lieber HERR:
gemachet werden: hernach soll eines der Kinder hervor tre-
ten/ und mit lauter Stimme 1.) den Morgen-Seegen/
2.) das Vater Unser: 3.) den Glauben ohne Ausle-
gung/ 4.) das auch in hiesiger öffentlichen Stadt-
Schule/ und im Corpore Doctrinæ f. N. b. enthaltene
teutsche Schul-Gebeth hersagen: also daß hierauf das
Biblische Capitel und dessen EXAMEN folget/ und so dann
die LECTION angehet. Bey dem Schluß der Stunde soll
abermahl eines von den Kindern hervortreten und denen
andern vorbetheu/ nehmlich etwan ein Danck-Gebethe
vor die Gnade Gottes in wählender Information: das
Vater Unser: Schaffe in mir GOTT ein reines
Herz: O JESU Gottes Lämmelein: HERR wie
Du willst so schick's mit mir: Ach lieber GOTT behüte
mich/ und meine Eltern gnädiglich &c. Ehre sey GOTT
dem Vater; hernach kan nach Gelegenheit gesungen wer-
den: Nun dancket alle GOTT: Laß uns in deiner
Liebe: Sey Lob und Ehr mit hohem Preiß: u. d. g.

Nach Mittage kan der Anfang von einem Tisch-Liede
gemacht werden/ also daß hierauf das Schul und andere Ge-
bethe folgen/ und so dann ein Capitel aus den Sprüchwörtern
Salomonis oder dem Syrach gelesen/kurz examiniret und er-
kläret wird. Sodann folgen die Lectiones, und werden mit
oben berührten Gebethen und Gesängen/ denen sonder-
lich die Lieder vor die Erhaltung des Göttlichen Worts
und des lieben Friedens bey zu fügen seyn/ beschlossen.

13. Weil

13. Weil auch die Jugend in den teutschen Schulen vornehmlich mit zum Singen angeführet werden muß: so sollen die Schulhalter allen Fleiß anwenden/ daß ihre Kinder in allerhand Arten der Lieder geübet werden: und also haben Sie sich dahin zu bescheiden/ daß die Fest- Buß- Catechismus- und vom Christlichen Leben und Wandel handelnde Lieder mit eingerücket werden können. Denn es kann gar süglich z. E. alle Freytag ein Buß-Lied: die Tage/da der Catechismus getrieben wird/ ein mit dem vorhabenden Haupt-Stücke über einkommendes Catechismus-Lied: bey denen Haupt-Festen aber ein Fest-Lied mit eingebracht werden. Und dikkals ist sehr gut/ wenn sich die Kinder gewöhnen ihre Gesang-Bücher bey der Hand zu haben/ das angestimmte Lied auf zu suchen/ und aus dem Buche herzu singen. Denn wo das in der Schule geschieht/ bekommen die Gemüther nicht nur eine Christliche Lust und Begierde zu Geistlichen Liedern/ die hernach biß ins späte Alter währet: sondern sie können auch in der Kirche und zu Hause die Andacht desto besser befördern helffen.

14. Weil auch hiernächst die andre sichtbare Probe unsers Christenthums/ in der von GOTT mit sonderbarem Ernst befohlenen Sonn- und Fest-Tags-Feyer bestehet: so sollen die Schulhalter nicht nur ihre Kinder zu fleißiger Besuchung der Predigten ermahnen/ sondern ihnen auch treulich vorsagen/ wie sich ein Christ im Gottes Hause zu verhalten habe. Ja Sie sollen auch/ wenn die Kinder wiederum zur Schule kommen/ ernstlich herum fragen: ob/ und wo sie in der Kirchen gewesen? Wie sie sich darinnen aufgeführt? Ob sie etwas aus der Predigt behalten? Oder/ ob sie zu Hause blieben? Wie sie die Zeit zu Hause zu gebracht? Und/

so

so Sie denn befinden / daß sie die Kirche muthwillig verabsäumt / die Kirchzeit über nichts geistliches / sondern vielmehr böses getrieben / oder in der Kirche geplaudert / herum gelaufen / auch wohl vor der Kirchen blieben / und daselbst Unfug getrieben: müssen Sie diese Entheiligung des Sabbaths nachdrücklich zeigen und bestrafen.

15. Wie nun hieraus sattfam erhellet / wie E. E. Rath die Frömmigkeit bey der Jugend in Deutschen Schulen / so wohl durch nöthigen Glaubens als auch Lebens-Unterricht möglichst befördert wissen wolle: Also sollen die verordnete Schulhalter sich folglich auch bey dem andern Haupt Punckte ihrer Information und Zucht erinnern / daß Christliche Eltern ihre Kinder dreyer Ursachen wegen in die Schule schicken: nemlich / daß Sie 1.) recht und hurtig lesen und schreiben / 2.) nöthige Lehren NB. nicht nur ins Gedächtniß / sondern auch in den Verstand bringen / und 3.) nothdürftig rechnen lernen. Damit nun das Lesen recht von statten gehe / sollen die Schulhalter denen / die die Buchstaben nennen und kennen lernen / eines jeden Buchstaben Figur oder Gestalt / und Valor oder eigentliche Kraft deutlich zeigen und vorsagen. Denn es ist damit nicht ausgerichtet / daß man den Kindern sagt: das ist A: das ist B: das ist C: man muß ihnen auch die Gestalt eines jeden Buchstaben mit Fingern zeigen / daß sie mercken / wie andre dagegen aussehen: und keinen mit dem andern confundiren. Ja obgleich die Kinder ins gemein die Buchstaben aus langwieriger Gewohnheit also kennen lernen / wenn ihnen gleich keine solche Vorstellung gemacht wird: so ist doch solche Lehr-
Arth 1.) allzu langsam / 2.) dem Lernenden allzu beschwerlich

lich und verdrüßlich / 3.) dem vernünftigen Gemütche unanständig / und 4.) ein heimlicher Vorwurff / daß der Lehrer träge und zur Information verdroffen sey.

16. Bey dem Buchstabieren sollen die Schulhalter fleißig Achtung geben / daß die Kinder ja die Syllaben recht theilen / und in dem Concurus der Consonanten keine ungereimte und der künftigen rechtmäßigen Schreib-Arth zu wiederlauffende Trennung oder Verbindung machen / und sich dadurch an einen Fehler gewöhnen / der ihnen hernach die Zeit ihres Lebens anhängt. Zu dem Ende können Sie sich nicht nur des Zorgauischen A. B. C. Büchleins bedienen / sondern auch den Knaben / desto besseren Nachsinnens wegen / bißweilen ein und andres schweres Wort mündlich / aus dem Kopfe zu buchstabieren / vorsagen: sintemahl sich solcher Gestalt nicht nur das Lesen leichter finden / sondern auch bey dem Schreiben ein sehr grosser Vortheil zeigen wird.

17. Bey dem Lesen sollen Sie die Anfänger anhalten / die Wörter cum Distinctione d. i. mit verständlichem Unterscheid / und vernehmlicher Ausdrückung aller Syllaben herzu sagen / damit kein Buchstabe und keine Syllabe verbissen und verschlungen / sondern der Schulhalter aller im Buchstabieren rückständiger unachtsamer Fehler inne wird. Denn es ist besser / man läßt die Kinder im Anfange eine ziemliche Zeit so lesen: Ich glau-be an G O T T den Va-ter / Schöpfer Him-mels und der Er-den: als daß man sie die ganzen Wörter nach einander unachtsam herschnadern / und die Fehler ihres Buchstabierens verborgen bleiben läßt. Bey den Erwachsenen ist hernach genaue Acht zu haben / daß Sie im lesen 1.) alle Syllaben so aussprechen / daß man einen jeglichen Buchstaben vernehmen kan / 2.) die Signa Distinctionum wohl in acht nehmen / und bey denen Commatibus Colis und Punctis gehöriger Massen inne halten; 3.) die
C
Wor-

Worte nicht zerzerren/ oder stammelnd/singend/und weiterlich vortragen: sondern sich einer lebhaften Deutlichkeit und Freymüthigkeit im lesen befeizigen.

18. Und weil auch das einzele und immer aus einerley Buche gehende lesen langsam und beschwerlich ist: sollen die Schulhalter bisweilen auf solche Compendia gedencken/ da ihrer viele zugleich geübet werden können. Nemblich Sie sollen entweder ein teutsches aus leserlichem Druck bestehendes Carmen, oder sonst etwas an eine Taffel oder Wand machen: 4. 6. bis 8. Kinder zugleich hintreten/ und jedes etwas daraus buchstabieren oder lesen/ auch/ was sie lesen/ mit einem Griffel zeigen lassen. Solcher Gestalt werden die Kinder an allerhand Schriften gewöhnet/ und also viel zeitiger/ als sonst/ in allen vorkommenden Büchern zu lesen capable werden.

19. Es sey nun aber gedruckte oder geschriebene Schrift zu lesen und zu buchstabieren/ so soll der Schulhalter sein Ampt nicht nur durch aufgeben und anhören ausüben/ sondern Er soll sich bey den Schwächeren selbst die Mühe nehmen/ und ihnen das aufgegebenne Pensum langsam und deutlich vor lesen/ oder vor buchstabieren/ damit sie die rechte Arth aus ihres Lehrers eignem Beyspiel fassen und begreifen. Denn wo der Lehrer nur vorgiebt/ und die Untergebnen sich in der Stille mit den Wörtern selber martern läßt: hernach aber/ wenn ein Kind bey dem Aussagen fehlet/ über dasselbe herpolttert/ und das verfehlte zwar saget/ aber nicht den eigentlichen Grund zeigt: da wird ein Kind nicht nur schichtern gemacht/ sondern auch zu einem selbst wachsenden ungründlichen Wesen genöthiget/ dabey es nicht so wohl von seinem Lehrer/ als von sich selbst lernen soll.

20. Bey dem Schreiben sollen die Schulhalter ihre Kinder/ an eine reine und leserliche Hand gewöhnen/ und ihnen daher anfänglich die Züge der Buchstaben recht bekandt und

und geläuffig machen/ und dabey wohl Achtung geben lassen/
welche Buchstaben in gerader Linie fortgehen müssen/ als

a c e i m n o r u w

welche über die Linie gezogen werden müssen/ als

b d k l s t

welche unter die Linie gehen/ als

g p q r y

und welche beydes über die Linie und auch unter
dieselbe gehen müssen: als

--f--ff--h--f--ff--k--z--k--

Und also ist bey den Anfängern gar nicht rathsam/ daß ih-
nen die Schulhalter die vorgeschriebenen Buchstaben oder
Syllaben mit nach Hause geben/ und sie daselbst ohne ihre
Aufsicht schreiben lassen: sondern es ist am besten/ daß Sie
sie in ihrem gewöhnlichen Schul-Zimmer/ vor ihren Augen/
niedersetzen und schreiben heissen/ auch dabey ab und zugehn/
in ihre Bücher oder Taffeln sehen/ und/ wo Sie die Feder
oder Kreide nicht recht fassen/ oder sich zu den Zügen nicht
recht anstellen/ bald ihre Nachricht vortheilhaft dazwischen
legen. Mit den Erwachsenen und im Schreiben schon ei-
niger massen geübet aber hat es endlich seine Weise/ daß
Sie sie zu Hause schreiben lassen/wenn nur in der Schule eine
genaue Durchsicht und Ausbesserung erfolget.

21. Weil aber die Kinder aus solchen teutschen Schulen
hernach gemeiniglich zu Handwerckern und zur Haushal-
tung gezogen werden/ und sie solcher Gestalt Zeit ihres Le-
bens geschlagene Leute bleiben/ wenn sie nicht so viel aus der
Schule bringen/ als ihnen im gemeinen Leben nöthig ist: so
sollen es die Schulhalter bey dem blossen Vorschreiben nicht
bewenden lassen/ sondern den Erwachsenen/ etwan wochenta-
lich

lich einmahl/ etwas aus dem Munde in die Feder dictiren/
z. E. eine Quittung/ einen Auszug/ einen Brieff/ u. s. f. da-
mit sie nicht nur ihre Gedanken in Zukunft recht zu schrei-
ben wissen/ sondern sich auch an solche Dinge gewöhnen/ da-
mit sie in ihrem Stande um zugehen haben.

22. Hiebey wird auch unterweilen wahrgenommen/ daß
manche Schulhalter in ihren den Scholaren vorgeschriebe-
nen Sprüchen gar keine Orthographie in acht nehmen/ son-
dern Adverbia, Adjectiva, u. s. f. mit grossen Buchstaben
schreiben/ auch die Wörter nicht nach ihrer Derivation und
Uhrsprunge judiciren/ und hierdurch die Kinder gleichfals
zu einer unrichtigen Schreib-Arth veranlassen: darum sol-
len Sie hiemit gleichfals ernstlich ermahnet seyn/ ihres
Ampts wohl wahr zunehmen/ und sich wieder ihr besseres
Wissen keiner solchen Nachlässigkeit schuldig zu machen.

23. Damit aber auch die jenigen Lehren/ die die Jugend/ ih-
rem Alter nach/ NB. in den Verstand und ins Gedächtniß
bringen soll/ berühret werden: so sollen die teutschen Schul-
halter treulich darauf sehen/ daß die Jugend 1.) den Catechi-
smum, 2.) die Sonn- und Fest-Tags-Sprüche/ wie auch/
nach proportion des Alters und der Gemüths-Kräfte/ die
Sonn- und Fest-Tags Evangelia/ 3.) VII. die Buß-Psal-
men/ wie auch die vornehmsten Lehr-Lob- und Trost-
Psalmen/ 4.) das zum Rechen nöthige Einmahl eins
wohl begreifen. Und hiebey sollen Sie wohl wahr-
nehmen/ daß Sie den Kindern weder zu viele noch zu
schwere Penfa vorgeben/ sondern überall auf der Lernenden
Gemüths-Kräfte/ und der Sachen Nutz und Noth-
wendigkeit sehen: die Penfa, die zu Hause memoriret wer-
den sollen/ in der Schule vorher laut lesen lassen/ kurz erklä-
ren/ und durch examiniren/ damit sie einen guten Vorschmack
der bevorstehenden Lection mit aus der Schule bringen/ und
sie das memoriren zu Hause desto leichter ankommt. Bey
der

der Recitation oder dem so genandten Aussagen aber sollen Sie genaue Achtung geben/ daß die Kinder langsam/ laut/ verständlich und bescheiden reden/ damit die dem Menschen sonderlich wohl anstehende Aussprache solcher Gestalt nicht veräuemet/ sondern unterbauet wird.

24. Bey der Rechenkunst/ sollen die Schulhalter gleich-
fals daran seyn/ daß Sie den Kindern die Exempla bey einer jeden Specie erstlich selbst mündlich auf der Tafel langsam vormachen/ und also die Artz und Weise wie sie procediren sollen/ so lange zeigen/ biß Sie verspühren/ daß Sie sich ziemlich darein finden können: Hernach sollen Sie die Kinder bey denen von Ihnen selbst gemachten Exempeln auch um die Ursache befragen: warum sie die Zahlen so vonsammen/ oder so zusammen setzen? Und also möglichsst verhüten/ daß sie sich nicht einer leichtsinnigen und unbesorgten Artz in Exprimierung/ Untersezung/ und anderer Handthierung der Zahlen anmassen. Ja/ weil die in teutschen Schulen lebende Jugend meistens zum Haus-Stande zuschreiten pflegt/ und also bey ihrer Unterweisung auch immer auf die im Haus-Stande vorkommende Begebenheiten zu sehen ist/ damit die Jugend bey stetem Anblick der künftigen Nutzbarkeit und Nothwendigkeit in desto grösserer Lust und Begierde bleibt: So sollen die Schulhalter ihre Lehrlinge auch bey dem Rechnen/ nicht so wohl mit ungenandten Zahlen aufhalten/ als vielmehr durch allerhand sich wirklich ereignende Fälle einer z. E. Einnahme/ Ausgabe/ Gewinnst- Verlusts- Repartitions- oder sonst im gemeinen Leben wirklich vorkommenden Rechnung divertiren.

24. Und gleicher Gestalt sollen ostgemeldte Schulhalter zu gebührender Beobachtung des dritten Haupt-Puncts/ nemlich der Anweisung zur Ehrbarkeit ihre Kinder zu

reinlicher Pflege des Leibes und der Kleider / wie
auch zu züchtigen / schamhaftigen / und eines jeden Alter
und Stande gemässen Geberden anzuhalten beflissen
seyn. Zu dem Ende haben Sie an ihren Kindern / alle Un-
sauberkeit an ihren Kleidern / und Gliedern / wie auch alles
wülste / wilde / grobe und unverschämte Wesen an ihrer
Rede / in ihrem Gange / (darinn sie sich alles geträmpels und
gelauffes enthalten sollen) in ihren Mienen und Bewegun-
gen treulich zu bestraffen. Absonderlich aber sollen Sie ih-
nen ofters vorsagen / wie sie sich in öffentlichen Dertern z. E.
auf der Gasse / in der Kirche / Schule u. s. f. alles Geräu-
ches / Beschreyes / Gelächters / Gezänckes / Gelauffes
zu enthalten: Höhern dehmütig und ehrerbietig / wie auch
jedermann freundlich und dienstfertig zu begegnen schul-
dig seyn. Und damit diese heut zu Tage fast gar verschwin-
dende Ehrbarkeit desto besser wieder aufgebracht werden kön-
ne / haben sie zu förderst bey den kleinen und noch zarten
Kindern den Anfang zu machen / und dahin zu sehen / daß den-
selben eine ernstliche Begierde eingepflanzt werde / an Gna-
de bey GOTT und den Menschen zu zu nehmen: d. i. beyder
Liebe zu erhalten / sich vor beyden zu scheuen / und also bey
beyden / durch GOTT und Menschen gefällige Ehrbarkeit /
Zorn / Haß und Straffe zu vermeiden.

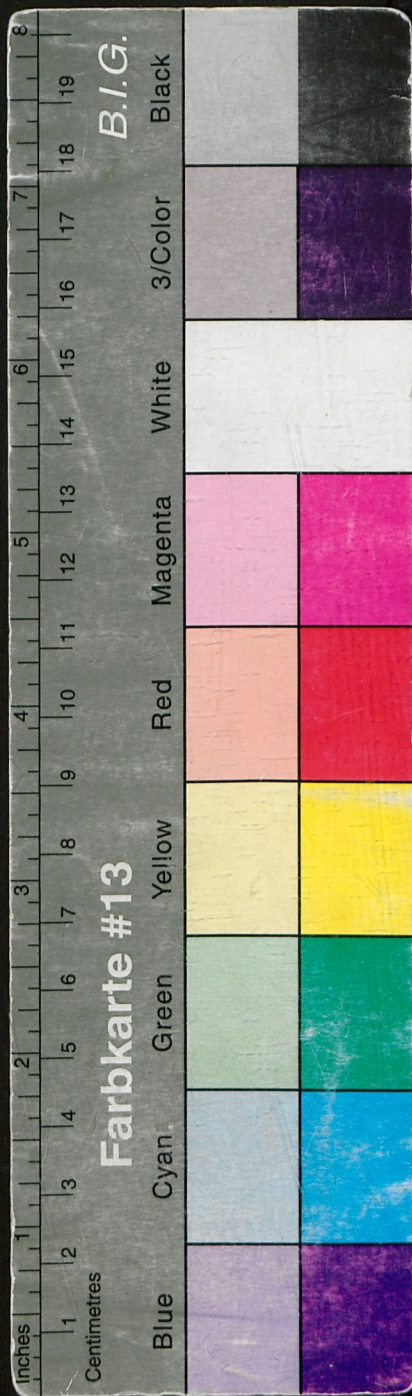
26. Wie nun der von Jugend auf zum Bösen geneigte
Wille / sich auch bey der Unterweisung junger Leute durch
vielfältige Widerspenstigkeit kund giebet: so würde die An-
weisung zur Frömmigkeit / zum Fleiß und zur Ehrbarkeit
vergeblich und unkräftig seyn / wenn sie nicht durch nöthige
Zucht vernünftig unterstützt werden solte. Damit dem-
nach diese vernünftige Zucht auch in den teutschen Schulen
nicht

nicht nachbleibe/ sollen die Schulhalter alles Verbrechen der
ibrigen 1.) fleißig erkündigen/ 2.) genau überlegen/ 3.)
vernunftmäßig bestraffen. Denn die Schläge müssen
zu rechter Zeit/ und nicht nur mit gutem Nachdruck/
sondern auch mit Ziel und Maas angebracht werden:
sintemahl sie sonst die Gemüther erbittern/ verstocken/ klein-
müthig machen/ und mehr verderben als verbessern. Daher
sollen Sie erslich die Person ansehen/ die etwas verbo-
chen hat/ und bey sich überlegen: ob sie zart oder ziemlich er-
wachsen: weichmüthig oder hartnäckicht: verständig
oder unverständlich sey? Hernach sollen Sie auch das Ver-
brechen selbst ansehen/ und bedencken: ob es aus vorsätzli-
cher Bosheit/ oder aber aus blosser Unachtsamkeit und
Schwachheit begangen worden? Ob es das erste- oder
mehrere Male/ wieder ofteres Verboth geschehen? Ob es
wieder Gottes Ehre/ wieder die Keuschheit und Zucht:
oder nur wieder den euserlichen Wohlstand lauffe? Denn
grobe und vorsätzliche Sünden und Bosheiten müssen
mit nachdrücklichen Schlägen und Streichen bestrafft:
Schwachheiten aber/ darüber sich die Untergebnen zum er-
sten oder andern mahl betreten lassen/ können/ unter lieb-
reicher Erinnerung und Warnung sich vor Straffe zu hüt-
ten/ unterweilen übersehen werden. Es sollen aber die
Schulhalter sich bey diesem ihrem Straff-Ampte aller Affe-
cten und sonderlich des Zach-Zorns möglichst entschlagen/
und hingegen eifrig daran seyn/ daß die Schläge und Streiche
nicht nur in die euserliche Empfindlichkeit/ sondern auch
ins Gemütthe dringen. Darum sollen Sie kein Laster
strafe

straffen/ Sie haben es denn zuvor mit Worten zur Genüge vorgestellt / und das Kind gleichsam überwiesen / daß die Straffe nöthig / wohl verdient / zu seiner Besserung und Wohlfahrt angesehen / und Ihme / dem Lehrer / der sonst gerne liebeich handeln wolte / abgetrungen worden / sey. Solcher Gestalt lernt ein Kind die Worte Salomonis in den Sprüch. XXII. 14. recht verstehen: Du hauest Ihn mit der Ruthen / aber du errettest seine Seele von der Hölten.

27. Wie nun E. E. Rath des ungezweifelten Vertrauens lebt / es werden die verordneten Schulhalter dieser ersten Ordnung / wie schuldig also auch willig / nach zu leben gestiesen seyn / und in Ihrem übernommenen Ampte bey der lieben Jugend so verfahren / daß SODER durch ihre Aufziehung gepriesen / Kirch und Respublic erbauet / und bey künfftig erfolgter Visitation der teutschen Schulen ein gewünschter heilsamer Effect gespühret werde: Als wird auch Der selbe an seinem Orte nicht erman- geln / alle verordnete Schulhalter / zu desto grösserer Freudigkeit in ihrer tragenden Information und Zucht / ihres Schutzes kräftig genüssen zu lassen / und ihre gerechte Sache zu vertheidigen / wenn irgend unterweilen allzu gelinde und allzu wiederfinnische Eltern / der an ihren Kindern mit Vernunft nach Nothdurft ausgeübten Straffe wegen / einen Haß auf Sie werffen / Sie unverschuldet lästern und schmähen / die Kinder ohne erhebliche Ursache aus ihrer Lehre nehmen / und / zu ihrer Verkleinerung andern übergeben: ihnen das wenige wohl / verdiente Schulgeld vorenthalten / und zu reichen weigern: oder wohl gar den Kindern durch die Finger sehen möchten / wenn Sie ihren Schulhaltern / an statt des schuldigen Dancks / allen ersinnlichen Hohn und Verdruß an thun.

Und damit alle von E. E. Rath bestätigte teutsche Schulhalter sich nach dieser verfaßten Ordnung gebühlich zu verhalten wissen möchten: auch an bey Desselben Schutzes und Förderung desto kräftiger versichere leben könnten: ist selbe zu Ihrer und auch jedermännlichs Nachrichte ex Decretô Senatûs publiciret und ausgestellt worden. SODER aber segne bey der Aufziehung der lieben Jugend alles wohlge- meinte Absehen und Vorhaben / zu Ausbreitung seiner H. Ehre / in allen Ständen! Södelitz den 15. Martii 1701.



Farbkarte #13

B.I.G.

a. K. 1189.

Y b
1290

Deutsche
Schul = Ordnung

vor die
in- und auserhalb der Stadt
bewilligte
Privat-Schulen
zu Bördlik.

Gedruckt bey Michael und Jacob Zippern.

